

SATZUNG DER GEMEINDE BASTORF

NACH §34 Abs.4 Satz1 Nr.1 und 3 (INNENBEREICHSSATZUNG)
FÜR DIE ORTSLAGE BASTORF

SATZUNG DER GEMEINDE BASTORF

für die Ortslage Bastorf
über

1. die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1) sowie
2. die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253, zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1 und 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122 und 1124) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.07.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Ortslage Bastorf erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

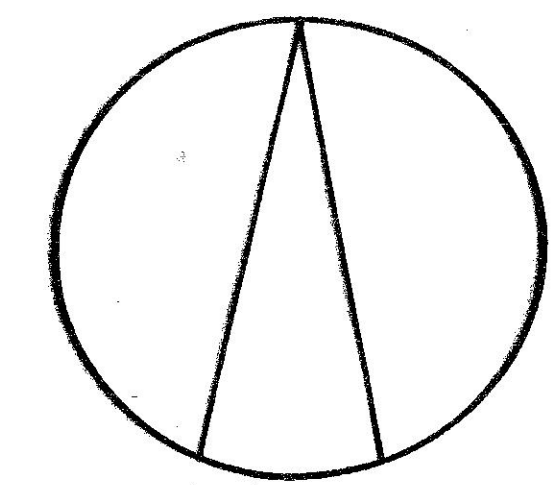
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg - Vorpommern in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Umgrenzung von Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs.1 Nr.20 u. Abs.6 BauGB
(von Bebauung freizuhaltender Innenbereich)

- Innenbereich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 (Klarstellung)
- Innenbereich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 (Abrundung)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenzen von Bebauungsplänen



Maßstab 1 : 2000



APR

Architekten & Planer Roßbach GmbH
Planungsbüro für Raumordnung, Bauleistungs- und Raumverplanung
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt: BDA & Stadtplaner SHL 616/15-91-40
Bauleiter: Dipl.-Ing. Peter Kummerow
Architekt für Stadtplanung
Rosa-Luxemburg-Str. 16, D-2000 Roßbach 1, Tel.: 454216, Fax: 34727

Kartengrundlage: Ortslageplan 1961 (Vermessung) mit Ergänzungen (unvermessen)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 13.04.1993 bis 19.05.1993 öffentlich ausgelegen.

Bastorf, 22.05.1993



Kowalski
Bürgermeisterin

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.04.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bastorf, 24.05.1993



Kowalski
Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.07.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bastorf, 31.07.1993



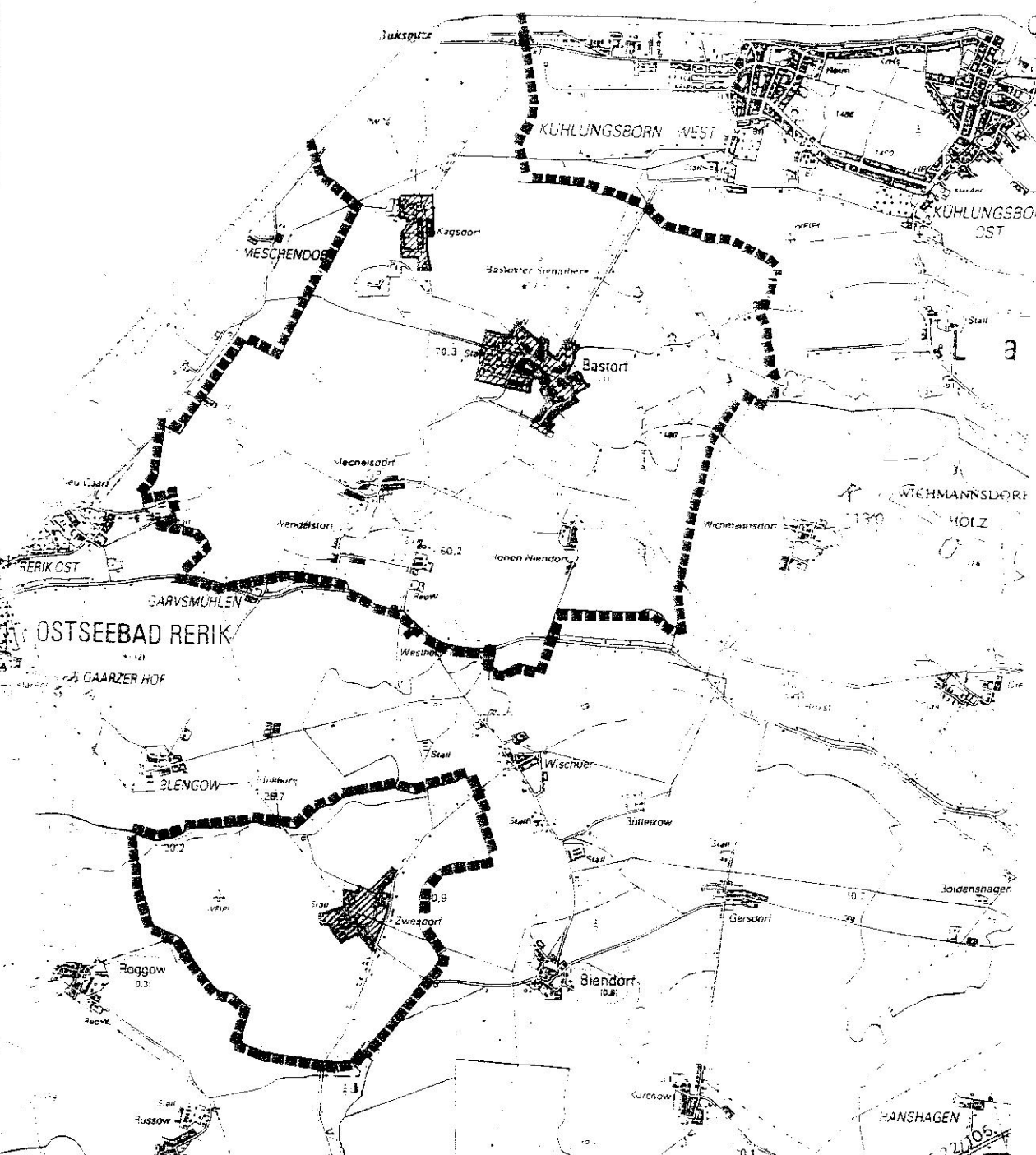
Kowalski
Bürgermeisterin

4. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann, sind in der Zeit vom 02.03.1994 bis zum 18.02.1994 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bastorf, 21.02.1994



Kowalski
Bürgermeisterin



BASTORF

KREIS BAD DOBERAN
LAND MECKLENBURG - VORPOMMERN

INNENBEREICHSSATZUNG

FÜR DEN ORTSTEIL BASTORF

Bastorf, 28.7.1993



Kowalski
Bürgermeisterin